

Zeitschrift: Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt

Herausgeber: Historische Gesellschaft Freiamt

Band: 29 (1955)

Artikel: Die Göslikoner Kirchweihe vom 16. August 1048/49

Autor: Egloff, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1046103>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE GÖSLIKONER KIRCHWEIHE

VOM 16. AUGUST 1048/49

Von A. Egloff, Gipf-Oberfrick.

Nur ganz wenige Daten von Kirchweihen aus der Zeit vor 1100 sind in der Schweiz der Nachwelt erhalten geblieben. Um so mehr Interesse erregt die jüngst entdeckte älteste Kirchweihe der Pfarrkirche von Göslikon.

Das dortige Jahrzeitbuch¹⁾, kurz nach 1500 angelegt — wohl im Anschluss an den Kirchenneubau und dessen Weihe vom 16. Juli 1500, wie vielleicht auch im Zusammenhang mit der Neufassung der Jahrzeitbücher der Pfarreien Rohrdorf und Fislisbach²⁾, deren Kirchen wie die in Göslikon um die Wende des 14. Jahrhunderts dem Spital zu Baden inkorporiert wurden —, enthält am Ende des Monats April den lateinisch geschriebenen, aus einem alten Pfarrodel übernommenen Eintrag:

«Dedicatio huius ecclesie semper est prima dominica post Philippi et Jacobi. Indulgentie duo anni criminalium et duo anni venialium. Sciendum est quod *Theodericus episcopus Constan- ciensis diocesis dedicavit hanc ecclesiam XVII. kal. Septembris in honore beatissime virginis Marie, in honore s. Crucis, s. Uolrici episcopi, s. Walpurge virginis, s. Margarethe virginis, s. Verene*

¹⁾ Das Jztb. von Göslikon enthält auf S. 32 f. den Eintrag von zwei Kirchweihen, der ersten vom 11. Jahrh., deren Text weiter unten folgt; der zweiten vom 16. Juli 1500, die der Weihbischof von Konstanz Daniel vorgenommen hat.

²⁾ Das Jztb. von Fislisbach wurde laut dessen Titelbl. 1510 angelegt; das von Rohrdorf wahrscheinlich 1497, jedenfalls aber vor 1510, da es vom Fislisb. Jztb. als neu bezeichnet wird.

virginis, et condonavit omnibus querentibus veniam apud istam sicut supra infra die habetur.»

«Die Kirchweihe dieses Gotteshauses fällt immer auf den ersten Sonntag nach dem Apostelfest Philipp und Jakob. Der Ablass beträgt zwei Jahre schwerer und zwei Jahre kleiner Sünden (strafen). Es ist zu wissen, dass Theoderich, der Bischof der Diözese Konstanz, diese Kirche am 16. August eingeweiht, und zwar zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria, des hl. Kreuzes, des hl. Bischofs Ulrich, der hl. Jungfrauen Walpurgis, Margaretha sowie Verena, und dass er allen, die darum in dieser Kirche nachsuchen, einen Nachlass gewährt hat, wie vorher an diesem Tage geschrieben steht.»

Das Göslikoner Jahrzeitbuch ist nun freilich schon veröffentlicht, und zwar von der Historischen Gesellschaft Freiamt in ihrer Jahresschrift «Unsere Heimat» (Jahrg. 1945). Es scheint aber, dass die obgenannte, fast unscheinbare Notiz weder dem Verfasser der Abschrift noch den vielen Freunden der Zeitschrift besonders aufgefallen ist, wohl deshalb nicht, weil keine Jahrzahl dabei steht. Und doch sind diese paar Zeilen imstande, den über der Vergangenheit liegenden Schleier nicht unmerklich zurückzuschlagen: Sie führen in die Mitte des 11. Jahrhunderts zurück, erweitern das Wissen um die kirchliche Tätigkeit des damaligen Bischofs von Konstanz und weisen auf eine allfällige Beziehung des Marienpatroziniums von Göslikon zum Muttergottesheiligtum im Finstern Walde hin. Die bisher älteste Urkunde vom 11. Oktober 1064, soweit sie das Pfarrdorf Göslikon betrifft³⁾), wird klargestellt und eine allfällige Beziehung des Lenzburger Grafen Ulrich des Reichen zum aufblühenden Kloster Muri aufgezeigt. Ferner werden die Ansichten korrigiert, als ob das Benediktinerstift alle seine kirchlichen Neugründungen dem hl. Martinus geweiht hätte, und die Nichterwähnung der Kirchen in den verschiedenen in der Güterliste des Klosters Muri von 1064 aufgezählten Ortschaften auch deren Nichtvorhandensein bewiese. Endlich vermag dabei auch die Patroziniumsforschung neue Erkenntnis zu sammeln.

³⁾ Quellen zur Schweizergeschichte, Bd. III., Acta Fundationis, hg. v. P. Martin Kiem (1883), S. 27.

Die Kirchweihe in Göslikon muss in den Jahren 1047—51 stattgefunden haben; denn in der ganzen Reihe der Bischöfe von Konstanz gibt es nur einen Bischof des Namens Theodericus oder Theoderich. Er regierte von 1047—51. Vor ihm ist Eberhard von Kyburg als Bischof von Konstanz bezeugt (1034—46), nach ihm aber Rumold (1051—69). Nur wenig weiß die Geschichte über Bischof Theoderich zu erzählen, aus begreiflichen Gründen indes: seine Regierungszeit dauerte nur eine kurze Spanne Zeit. Die Regesten der Bischöfe von Konstanz berichten ⁴⁾), wie er auf dem Römerzuge Heinrichs III. von diesem zum Bischof von Konstanz ernannt wurde; im Jahre 1047 noch in Rom an der Heiligsprechung der Klausnerin Wiborada durch Papst Clemens II. teilnahm; am 24. April des folgenden Jahres auf Befehl und in Gegenwart des Kaisers auf der Reichenau das Münster einweihte; im März 1049 die Weihe des dortigen neuen Abtes Ulrich zu verhindern suchte; am 19. Oktober desselben Jahres im Beisein des Kaisers auf der grossen Synode zu Mains mit 40 andern Bischöfen die scharfen Bestimmungen gegen die Simonie befürwortete, und am 22. Juni 1051 nach einer langen Krankheit verschied. Die Vornahme der Kirchweihe von Göslikon ist nun ein weiteres Zeugnis über das Leben dieses Bischofs.

Wie der Eintrag im Jahrzeitbuch besagt, fand die Weihe am 16. August statt, am Nachtag des Festes der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel. Das Jahr ist leider nicht angegeben. Da der Bischof am 22. Juni 1051 starb, kann das Jahr 1051 dafür nicht mehr in Frage kommen. Es sind demnach nur vier Jahre denkbar: 1047, 1048, 1049 und 1050. Allem Anschein nach fallen aber auch die Jahre 1047 und 1050 weg. Eine Kirchweihe in Göslikon am 16. August 1047 würde nämlich eine sehr frühe Amtshandlung darstellen, da der Bischof in den ersten Monaten des Jahres 1047 noch in Rom weilte und nach seiner Rückkehr zuerst die Bischofsweihe empfangen und wohl noch viele andere drängende Amtsgeschäfte erledigen musste. Dann wird erzählt, wie der Bischof erst nach einer langen Krankheit verschied. Hätte diese sich gegen 10 Monate hingezogen — und eine lange Krankheit besagt doch meist mehrere Monate —, so käme auch das Jahr 1050 für die Kirchweihe in Göslikon nicht mehr in Betracht. So

⁴⁾ Regesta episcoporum Constantiensium, hg. v. Ladewig, Cartellieri und Rieder, Innsbruck (1895—1931), Nr. 459—464.

blieben nur die beiden Jahre 1048 und 1049. Tatsächlich sind auch nur für diese Jahre bischöfliche Amtshandlungen bezeugt. Im Jahre 1048 fiel der 16. August auf einen Dienstag, das Muttergottesfest entsprechend auf den Montag; im folgenden Jahr auf einen Mittwoch. Vermutlich hatte Bischof Theoderich den Vortag der Kirchweihe im Kloster Muri zugebracht.

Die Kirchweihe zu Göslikon — zu Ehren der Muttergottes im Jahre 1048 und 1049 durch das Kloster Muri vollzogen — erinnert an eine wahrscheinliche Beziehung der Marien-Kirche von Göslikon zum Kloster Einsiedeln. Als nämlich Muri 1027 gegründet wurde, rief man Mönche aus dem Finstern Wald herbei, die unter Anführung eines Propstes die junge Stiftung während 3—4 Jahrzehnten mit Eifer betreuten. Da aber als Gründer der Kirche zu Göslikon nur das Kloster Muri genannt werden kann, müssen die Einsiedler Mönche wesentlich mitgeholfen haben, die dortige Kirche zu erbauen und ihr Patrozinium zu bestimmen. Wie aber hätten die Mönche aus dem Finstern Wald in dem Jahre, wo das erste Hundertjahrfest der feierlichen Weihe der Einsiedler Klosterkirche begangen wurde, für die von ihnen selbst gerade damals in Göslikon erbaute Kirche ein anderes Patrozinium wählen können als eben das ihres Mutterklosters, das Unserer Lieben Frau? Im Jahre 948 hatte nämlich, wie die Einsiedler Stiftsannalen berichten⁵⁾), Bischof Konrad von Konstanz die feierliche Einweihung der Klosterkirche zu Ehre der Muttergottes und des hl. Mauritius vorgenommen, so dass 1048 die erste Zentenarfeier fällig war. Begreiflich auch, wenn die Einsiedler Mönche in Muri schon vorher, noch bevor die dortige Klosterkirche fertiggestellt war, darin einen Muttergottesaltar errichteten.

Das älteste urkundliche Zeugnis, das man bisher von Göslikon besass, war die Weiheurkunde der Klosterkirche Muri vom 11. Oktober 1064. Darin werden all die Dörfer und Weiler aufgezählt, wo das Stift begütert war. Unter den Dutzenden von Ortschaften wird auch Göslikon genannt. Erst der päpstliche Schutzbrief von 1159 und die kurz vorher niedergeschriebenen *Acta Murensia* legen die Art des Murianer Besitzes in Göslikon genauer dar⁶⁾). Er umfasste den Meierhof mit der

⁵⁾ *Annal. Eins. ad 948, MG SS III, 142, oder QW I, 29; Henggeler, ZSK (1943), S. 96/97.*

⁶⁾ *Kiem, Acta Fundationis S. 114 f.*

in den Hof gehörigen Kirche. Dieser scheint nun schon 1064 Eigentum des Stiftes gewesen zu sein, da eben schon damals Klostergut daselbst bezeugt ist, und Muri ihn wohl kaum zwischen 1064 und 1140 bzw. 1159 getauscht hat. Ueberdies berichten die Acta, dass das junge Kloster schon im 11. Jahrh. die Kirchenzehnten der meisten Kirchen auf dem linken Reussufer bis fast gegen Windisch hinunter bezogen hat⁷⁾. Gehen wir da mit der Annahme fehl, dass der 1064 im Dorf Göslikon aufgezeigte kirchliche Zehntenbesitz mit der Kirchweihe von 1048/49 in einer gewissen Beziehung steht, dass nämlich Muri den dortigen Meierhof in Besitz genommen, die kirchliche Lostrennung von der Pfarrei Niederwil bejaht und eine eigene Pfarrei grundgelegt hat?

Damit ergeben sich *neue Aspekte*. Vor allem scheint der Murianer Besitz in Göslikon eine Beziehung zum *Grafen Ulrich von Lenzburg* zu haben. Wie die Urkunde von 1405 bezeugt⁸⁾, besass das Frauenstift im Gasterland nebst vielen Gütern im Reuss- und Limmattal auch die Kirche von Niederwil. Kein Zweifel, diese alte Martinskirche musste zuvor dem Lenzburger Grafen gehört haben. Nur sie standen in besonderer Beziehung mit dem fernen Kloster Schännis; hatten es doch ihre Vorfahren im 9. Jahrh. gegründet. Auch konnten nur diese Grafen so reiche Vergabungen im Aargau machen. Göslikon aber bildete anfänglich sicher einen Teil der Pfarrei Niederwil: lag es ja kaum eine Viertelstunde davon entfernt. Desgleichen gehörte, wie die älteste Gnadenhaler Urkunde vom 3. Februar 1282 es nahegelegt⁹⁾, das Kloster Gnadenhal seelsorglich dorthin. Endlich griff die Martinspfarrei Niederwil laut Zeugnis von 1185 nach Wohlen hinüber, desgleichen nach Nesselbach und Tägerig¹⁰⁾. Ebenso sind die Fähren in Mellingen und Stetten 1045 bzw. 1178 im Besitz des Gasterklosters bezeugt¹¹⁾. Auch besass Schännis noch im 13. Jahrhundert einen Hof südwestlich Bremgarten¹²⁾. Somit darf auf irgendeine Mitbeteiligung des Grafen

⁷⁾ Vgl. ebd. S. 29: «Sed hoc verum est etiam quod decimas omnium ecclesiarum pene usque ad Windisso sitarum cis fluvium nos antea accipiebamus.»

⁸⁾ QW I, 78.

⁹⁾ Die Urkunde des Klosterarchivs Gnadenhal, hg. v. P. Kläui (1950) Nr. 1.

¹⁰⁾ QW I, 178.

¹¹⁾ Reg. zur. Gesch. d. Stadt Mellingen, hg. v. Th. v. Liebenau, Argovia 14 (1884), S. 94 ff., Nr. 1 und 2.

¹²⁾ Bürgisser E., Geschichte der Stadt Bremgarten im Mittelalter, Diss. Zürich 1937.

von Lenzburg an der Uebertragung von Göslikon an Muri mit grösster Wahrscheinlichkeit geschlossen werden. Erwiesenermassen wurden von Graf Ulrich von Lenzburg die Stifte Schännis und Beromünster reichlich beschenkt. 1045 erbat er sich von König Heinrich III. Schutzbriebe für sie. So könnte er auch Muri mit Gütern ausgestattet haben. Da das Chorherrenstift Beromünster seinen Teil schon 1036 erhalten hat, mögen wohl auch Schännis und Muri in jenen Jahren mit ihrem Besitz beschenkt worden sein¹³⁾. Auch Einsiedeln verdankt den Lenzburger Grafen weite Gebiete im Aargau, vor allem im Seetal, in den Gemeinden Alliswil, Boniswil, Egliswil, Seengen, Tennwil und Fahrwangen¹⁴⁾. Die Grafen Ulrich, der Grossvater von Ulrich dem Reichen, und Amato hatten sich als Wohltäter des jungen Stiftes Einsiedeln erwiesen.

Freilich sind die Grafen von Habsburg, vor allem Ita von Lothringen, die Gemahlin des Grafen Ratbot, die Gründer des Freiämterklosters; doch haben auch andere Adelige wesentlich beigesteuert. So nennen die Acta Murensia z. B. den Edlen Heinrich von Seldenbüren, der wohl bald nach der Gründung des Klosters vom Jahre 1027 diesem einen Zehntanteil an der Kirche von Rohrdorf vergabt hat¹⁵⁾. Nach sanblasianischer Ueberlieferung hatte diese Edle auch dem Schwarzwaldkloster reiche Vergabungen gemacht¹⁶⁾. Desgleichen bezeugen die Murianer Akten, wie der zweite Propst von Muri, Burkart, noch vor dem Jahre 1064 verschiedene Güter in Alikon, Brunwil, Utinhusen und Reinfridswil gekauft hat. Auch sagt die Weiheurkunde von 1064, dass viele von den darin aufgezählten Gütern entweder käuflich erworben oder aus Schenkungen anderer herühren. Endlich wird das Besitztum, das die Habsburger Grafen dem Benediktinerstift übertrugen, ziemlich genau angegeben. Aus all dem geht hervor, dass eben nur ein Teil der Murianer Güter von den Habsburgern stammt. Wohl deshalb nur konnte es auch leichter geschehen, dass die Kastvogtei über das

¹³⁾ QW I, 72 (1036 II 9) und W I, 77 (1045 I 23).

¹⁴⁾ Vgl. Baur Mart., Geschichte von Sarmenstorf, Einsiedeln (1942) S. 18.

¹⁵⁾ Kiem, Acta Fundationis, S. 75: «In decima ecclesiae, que est in Rohrdorf... quam decimam dedit nobis Heinricus de Salinporren.»

¹⁶⁾ Güterbock Ferd., Engelbergs Gründung und erste Blüte (1120—1123), S. 14.

Kloster Muri zeitweilig auch in andere Hände kam, in die der Edlen von Regensberg und der von Rüsegg.

Eine *weitere Folgerung* betrifft die verschiedentlich geäusserte Annahme, dass das Kloster Muri alle seine kirchlichen Gründungen dem hl. Martinus geweiht habe und zwar aus einem doppelten Grunde: weil es erstens selbst das Martinuspatrozinium führte und dann auch bedeutende Martinusreliquien sein eigen nannte. Das Marienpatrozinium der Kirche von Göslikon widerlegt nun diese Ansicht ein für allemal; denn zweifellos hatte Muri beim Bau der Kirche und bei der Bestimmung des Patroziniums den Hauptanteil, auch wenn die Grafen von Lenzburg einen gewissen Einfluss dabei ausgeübt haben, durch Uebergabe des notwendigen Widems und vielleicht in der Wahl der Nebenpatrone, vor allem des hl. Ulrichs.

Ebenso falsch ist die oft gemachte Beweisführung: «Im ältesten zwischen 1027 und 1064 angelegten Güterverzeichnis des Klosters Muri kommt das Dorf Göslikon vor, nicht aber die Kirche. Doch wird sie 1159 durch Papst Hadrian IV. dem Kloster bestätigt. Also muss die Kirche von Göslikon nach 1064 und vor 1159 entstanden sein.» Genau so hat man auch bezüglich der Kirchen von Rohrdorf, Buochs, Thalwil usw. argumentiert¹⁷⁾. Das Beispiel von Göslikon zeigt nun die Haltlosigkeit dieser Argumentation. Damit aber fällt das Haupthindernis, das Alter der genannten Kirchen nicht vor das Jahr 1064 ansetzen zu können, entgültig dahin.

Bei näherem Zusehen wird in der Urkunde von 1064 überhaupt keine Kirche erwähnt, mit Ausnahme einer einzigen, der Klosterkirche zu Muri selbst, deren Einweihung gerade die Ausstellung der Urkunde veranlasste. Dabei werden alle Güter des Klosters bzw. alle Orte, wo Muri begütert war, aufgezählt. Kein Grund lag vor, den Besitz näher zu bezeichnen und die Kirchen eigens zu nennen. Jedenfalls hat man sich wie ersichtlich in keiner Weise darum bemüht.

Endlich kann sich auch der Patrozinienforscher an dieser alten

¹⁷⁾ Beck Marcel, *Die Parozinien der ältesten Landkirchen im Archidiakonat Zürichgau* (1935), S. 105 f., desgl. Wernli Fritz, *Beiträge zur Geschichte des Klosters Wettingen, seines Grundbesitzes und seiner Gerichtsherrschaften*, Basel 1948, S. 16.

Kirchweihe von Göslikon interessieren.¹⁸⁾ *Nebst der Muttergottes wurde die Kirche 1048/49 dem hl. Kreuz, dem hl. Bischof Ulrich sowie den hl. Jungfrauen Walburgis, Margaretha und Verena geweiht.* Die beiden ersten Patrozinien treffen wir auch im Kloster Muri schon vor der Göslikoner Kirchweihe. Es gab dort einen Marien- und einen Kreuzaltar. Vor letzterem war Graf Rabot von Habsburg begraben, desgleichen einer seiner Söhne Adalbert. Ob nicht diese Altarpatrozinien bzw. deren Ursachen bei der Wahl der Patrone der Kirche zu Göslikon einen gewissen Einfluss ausgeübt haben?

Der hl. Ulrich, der dritte Patron, war 993 heiliggesprochen worden. Schon gleich zu Anfang war er äusserst populär, besonders bei den Adeligen; war er ja selber ein Grafensohn und der grosse Sieger von Lechfelde vom Jahre 955. Nebst vielen Biographien, wie z. B. über die hl. Martinus, Goar, Verena usw., besass man im Kloster Muri schon in den ersten Jahrzehnten des Bestehens auch eine über den hl. Ulrich, den Bischof von Augsburg. Bei der Weihe der Klosterkirche wurden im Hochaltare auch von ihm Reliquien geborgen. Bei der in der Schänniser Urkunde von 1045 erwähnten Kirche zu Mellingen dürfte es sich wohl nicht um die spätere Stadtkirche St. Johann handeln, sondern vielmehr um die Ulrichskirche im dortigen, schon um 1100 herum bezeugten Dorf auf der rechten Seite der Reuss. Kein Zweifel, Graf Ulrich von Lenzburg hat sie erbaut und dem Schänniser Stift vermach. Endlich mag auch die 1090 erstmals erwähnte Pfarrkirche St. Ulrich in Dietikon in die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts zurückgehen. Vielleicht haben die Mönche von Muri den hl. Ulrich bei der Kirchweihe zu Göslikon auch wegen des Grafen Ulrich von Lenzburg zum Nebenpatron der Kirche erwählt, sowohl wegen seines gewaltigen Ansehens in den Gebieten des Aargaus, als auch weil wohl durch diesen Grafen Göslikon in den Besitz des Freiämterklosters gelangt ist.

Früh erscheinen die Frauenheiligen Walburgis, Margaretha und Verena. Der Kult der Heiligen von Zurzach war freilich schon längst

¹⁸⁾ Cl. Hecker schrieb in seiner Diss. «Die Kirchenpatrozinien des Archidiakonates Aargau im Mittelalter» (Fribourg 1946, S. 16) über das Patrozinium der Kirche Göslikon: «Als Marienkirche ist sie erst im 17. Jahrhundert bezeugt.» Dabei verweist er auf das Jztb., hg. v. Wohler, Unsere Heimat 1928, S. 51 f., das er aber kaum durchgangen hat.

in der Diözese verbreitet, weniger die Verehrung der beiden andern Jungfrauen. Ob nicht auch das Verenapatrozinium in Risch mit dem Benediktinerstift Muri in irgendeiner Beziehung steht? Jedenfalls wird die dortige Verenakirche 1159 im Besitz des Klosters aufgezählt. Auch besassen die Mönche schon bald ein Legendenbuch über das Leben der Zurzacher Heiligen. Die Wahl der hl. Margaretha aber zeigt, dass nicht erst die Kreuzzüge deren Verehrung in unsere Gegenden eingeführt haben.

Die Gründung der Kirche von Göslikon im Jahre 1048 oder 1049 löst freilich nicht alle Fragen. So wissen wir nicht, ob die Kirche wirklich gleich anfangs eine eigene Pfarrkirche wurde. Der erste Pfarrherr, Konrad von Mure, ist erst am 13. Mai 1245 bezeugt. Tatsächlich gab es damals viele Kirchen, die nie oder erst spät pfarreiliche Selbständigkeit erlangt haben, wie z. B. die schon 1185 erwähnte Kirche von Spreitenbach, die erst 1801 von der Mutterpfarrei Dietikon getrennt und verselbständigt wurde. Immerhin möchte man bei Göslikon wenn nicht gleich von Anfang an, so doch sehr früh eine eigene Pfarrei sehen. Es drängte nämlich die Klöster, ihren Besitz so weit als möglich auch seelsorglich von fremdem Pfarrverband zu lösen und sich zuzueignen. Es trifft zu, was L. Pfleger in seiner Abhandlung über die elsässischen Pfarreien sagt, dass «überall, wo eine Abtei der Frühzeit einen Herrschaftshof (Dinghof) besass, den sie entweder aus königlichem oder anderem grundherrlichen Besitz erhalten oder selbst eingerichtet hat, sie auf demselben eine Kirche, Oratorium oder eine Kapelle errichtete, falls nicht eine solche schon vorhanden war.»

So sind schon über 900 Jahre verstrichen, seitdem die Einsiedler Mönche vom Kloster Muri aus das Marienkirchlein in Göslikon erbaut. Und wenn fortan das Kloster im Finstern Wald sich anschickt, seine tausendjährigen Gründungsjahre festlich zu feiern, mag auch Göslikon sein Festgewand anziehen, um das nur um hundert Jahre geringere Alter seines Marienkirchleins würdig zu begehen! Mag aber auch für alle kommenden Zeiten ein reicher Abglanz von Verehrung und Gnade jenes grossen Wallfahrtsortes in diesem stillen Freiamter Dorfe erstrahlen, wo schon seit vielen Jahrhunderten immer wieder fromme Pilger sich eingefunden und immer noch Gläubige aus allen Pfarreien von nah und fern vor dem Muttergottesbild beten!